

## Ergänzungsvorlage

## Drucksache Nr. 2023/225/1

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	nicht öffentlich	08.02.2024	Kenntnisnahme
Gemeinderat	öffentlich	29.02.2024	Beschlussfassung

### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

#### I. Beschlussantrag

1. Dem Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025 wird in der Fassung der Änderung gemäß **Anlage A** zu dieser Vorlage zugestimmt.
2. Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wird festgestellt.
3. Folgende Haushaltssatzung wird erlassen:

#### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im **ERFOLGSPLAN** mit den folgenden Beträgen

	2024	2025
Gesamtbetrag der Erträge	7.528.000 €	7.860.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-7.528.000 €	-7.860.000 €
<b>Veranschlagtes Jahresergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

2. im **LIQUIDITÄTSPLAN** mit den folgenden Beträgen

	2024	2025
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.488.000 €	6.850.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.098.000 €	-5.360.000 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans</b>	<b>390.000 €</b>	<b>1.490.000 €</b>

...

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000 €	400.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000.000 €	-4.080.000 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.600.000 €</b>	<b>-3.680.000 €</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-3.210.000 €</b>	<b>-2.190.000 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000 €	4.000.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.500.000 €	-1.500.000 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.500.000 €</b>	<b>2.500.000 €</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-710.000 €</b>	<b>310.000 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

	2024	2025
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	4.000.000 €	4.000.000 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2024	2025
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	2.800.000 €.

## § 4 Kassenkredite

	2024	2025
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000 €	2.000.000 €.

4. Die Finanzplanung 2023 – 2028 einschließlich des Investitionsprogramms wird – wie im Wirtschaftsplan dargestellt unter Berücksichtigung der Änderungen aus Anlage A – beschlossen.
5. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Wirtschaftsplan (Anlage 1 zum Wirtschaftsplan) festgestellt.
6. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Wirtschaftsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

## II. Begründung

### 1. Änderung des Wirtschaftsplanes

Nachdem der Bauausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2023 den Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025 wegen der vorzeitigen Gebührenerhöhung abgelehnt hat, hat die Verwaltung eine Änderungsliste zum Wirtschaftsplan gemäß **Anlage A** erstellt.

### **Änderungen im Wirtschaftsjahr 2024:**

- Die Abwassermenge, die dem Plan zugrunde gelegt wird, wird um 25.000 m<sup>3</sup> auf 1,905 Mio. m<sup>3</sup> hochgesetzt. In der Folge also eine Verbesserung von 50 T€ im Jahr 2024. Darüber hinaus wurde keine Gebührenerhöhung in 2024 mehr eingeplant. In der Folge eine Verschlechterung von 1,11 Mio. €.
- Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden auf 1,31 Mio. € erhöht. In der Folge also eine Verbesserung von 710 T€.
- Die Kanalsanierungsmaßnahmen werden auf 400 T€ reduziert. In der Folge also eine Verbesserung von 200 T€.
- Die Höhe des angenommenen Darlehenszinses soll auf 3,75 % in den Wirtschaftsplan einfließen. Bisher waren 4,50 % geplant, in Folge also eine Einsparung von 150 T€.

### **Änderungen im Wirtschaftsjahr 2025:**

- Die Gebührenerhöhung wird erst ab 2025 umgesetzt. Es ist von einer deutlichen Erhöhung gegenüber den bisherigen Gebühren auszugehen. Im Wirtschaftsplan ist für 2025 eine Erhöhung um 40 % angenommen, um einen ausgeglichenen Plan darstellen zu können. Konkrete Aussagen dazu können erst nach der in 2024 vorgesehenen Gebührenkalkulation getroffen werden.
- Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden auf 290 T€ reduziert. In der Folge also eine Verschlechterung von 310 T€. Nachdem die Auflösung im Vorjahr erhöht wurde, bleibt für 2025 nur noch ein kleinerer Betrag übrig.
- Die Höhe des angenommenen Darlehenszinses soll auf 3,25 % in den Wirtschaftsplan einfließen. Bisher waren 3,75 % geplant, in Folge also eine Einsparung von 100 T€.

Ob die getroffenen Annahmen sich so umsetzen lassen, wird sich im Laufe des Jahres zeigen.

## **2. Vorschlag zur Umschuldung**

Um künftig einer volatilen Zinsentwicklung zu begegnen und günstigere Bedingungen für die Gebührenzahler zu erreichen, kann sich die Verwaltung eine Umschuldung eines Teilbetrags der variablen Darlehen bei der Stadt vorstellen. Für den Eigenbetrieb würde die Umschuldung eine verlässlichere Kalkulationsbasis bieten, weil der Anteil der variabel verzinsten Darlehen rückläufig wäre und damit mehr Sicherheit bei der Höhe der Zinsaufwendungen bestehen würde. Bei insgesamt derzeit ca. 18 Mio. € Darlehenssumme bei der Stadt wäre die Umschuldung für einen Teilbetrag von 10 Mio. € vorstellbar.

Eckpunkte für eine Umschuldung wären dann eine langfristige Zinsbindung mit 30 Jahren oder mehr und einer an der Abschreibung orientierten Tilgung. Die Betriebsleitung wird im Sinne eines aktiven Schuldenmanagements den Markt für langfristige Kommunalkredite beobachten und bei absehbar niedrigen Zinsen dem Gremium einen entsprechenden Vorschlag zur Umschuldung unterbreiten.

Kuhlmann  
Betriebsleiter

Anlage A - Änderungsliste SEB 2024-2025